

REGLEMENT MEISTERSCHAFT (2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck
2. Festvergabe
3. Einflussnahme
4. Teilnahmeberechtigung
5. Wurfprogramm
6. Sektionswettkampf
7. Einzelwettkampf
8. Ehrengaben
9. Zusatzstich
10. Schlussbestimmungen
 - 10.1 Anmeldung/Einzahlung
 - 10.2 Beschaffung der Auszeichnungen
 - 10.3 Einsatzrückerstattung
 - 10.4 Einsätze
 - 10.5 Kosten Festdurchführung
 - 10.6 Kosten für Sektions- und Spezialpreise, Kränze und Ehrengaben
 - 10.7 Kranzkarten
 - 10.8 Materialbezüge
 - 10.9 Reklamationen / Beanstandungen
 - 10.10 Rekurse / Beschwerden
 - 10.11 Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro
 - 10.12 Wettkampfende

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

1. Sinn und Zweck

Zur Pflege der Kameradschaft und zur Förderung des Platzgersports wird im platzgerverband.ch (im Folgenden **pv.ch** genannt) alljährlich eine Meisterschaft durchgeführt

2. Festvergabe

Die Meisterschaft wird an der Delegiertenversammlung an die Vereine vergeben.

Vereine, die an einer Übernahme des Festes interessiert sind, haben ihre Bewerbung zu Händen der nächsten Delegiertenversammlung **pv.ch** innerhalb der vorgeschriebenen Frist an den Vorstand zu richten (mindestens 1 Jahr im Voraus).

Der Anlass wird ordentlicherweise am zweiten Wochenende im August durchgeführt

3. Einflussnahme

Für die Meisterschaft wird ein Delegierter resp. ein Verantwortlicher bestimmt. Er ist Vorstandsmitglied des **pv.ch**.

Um Einsicht in die Organisation und die Administration (Resultatauswertung) zu erhalten, wird der Delegierte in das OK des durchführenden Vereins delegiert.

Der Delegierte ist gemäss den Bestimmungen des technischen Reglements zu entschädigen

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung der Meisterschaft werden gemeinsam durch den Delegierten, ein weiteres Vorstandsmitglied **pv.ch** und zwei Vertretern des Festdurchführenden Vereins getroffen.

Ein allfälliger Stichentscheid wird durch den Delegierten gefällt

Die Anwärter für die Diplome und die Silber- / Gold-Auszeichnungs-Anwärter werden gemäss Statistik durch den **pv.ch** im Verbandsorgan veröffentlicht

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an der Meisterschaft ist für alle dem Verband gemeldeten Mitglieder auf freiwilliger Basis möglich

Die als V- / B- oder JB-Mitglieder angemeldeten Teilnehmer werden in der Sektionswertung nicht in die Vereinswertung aufgenommen. Sie starten als Einzelteilnehmer

5. Wurfprogramm

Die Wurfreihenfolge ist fest vorgeschrieben

- a) Meisterschaft: 3 Probewürfe, 30 Würfe
- b) Ehrengaben: 3 Passen à 5 Würfe

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B.: Witterungsbedingt), sind 2 Probewürfe obligatorisch

6. Sektionswettkampf

Die am Meisterschaftsstich erzielten Resultate werden in die Sektionswertung übernommen. Der Sektionswettkampf wird in vier Kategorien ausgetragen. Die Kategorien I bis III haben max. 10 Mannschaften, die Kategorie IV je nach Anmeldungen entsprechend mehr oder weniger.

Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Punktetotal der 4 höchsten Einzelresultate. Bei Gleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat. Vereine mit weniger als 4 Einzelresultaten werden ganz normal in die Wertung mit einbezogen.

Die zwei erstklassierten Vereine der II., III. und IV. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der I., II. und III. Kategorie steigen ab. Ein Verein mit Spieldispens steigt als Letztklassierter der Kategorie automatisch ab.

Der Verein mit der höchsten Punktzahl aus den vier höchsten Einzelresultaten erhält einen Wanderpreis.

Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.

Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis an denjenigen Verein in den endgültigen Besitz, welcher am meisten Siege ausweisen kann.

Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Auszeichnung:

In jeder Kategorie werden je 3 Zinnkannen als Sektionspreise abgegeben:

Kategorie I	1,0	Liter
Kategorie II	0,75	Liter
Kategorie III	0,5	Liter
Kategorie IV	0,3	Liter

7. Einzelwettkampf

Es wird das an der Verbandsmeisterschaft erzielte Resultat (30 Würfe) gewertet

Die 3 Einzelhöchsten erhalten Spezialmedaillen (Gold / Silber / Bronze)

Der Festsieger (Einzelhöchster) erhält nebst der Goldmedaille die Spezialauszeichnung analog Frühlings- und Verbandsfest. (Glocke oder Fr. 300.-- in bar)

REGLEMENT MEISTERSCHAFT (2018)

Auszeichnung:

1. Kranzauszeichnung (doppelt)	2650 Punkte
2. Nach 3 Kranzauszeichnungen	Diplom
3. Kranzauszeichnung für Diplomgewinner (AHV / IV / V / B / J / JB)	2700 Punkte 2650
4. Nach 3 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB)	Silber 2650
5. Nach 6 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB)	Gold 2650
6. Nach Erhalt der Goldmedaille (AHV / IV / V / B / J / JB)	Auszeichnung (2 doppelte Kranzkarten) 2650

Die Gold- und Silbermedaille sowie die an der Delegiertenversammlung **pv.ch** definierte Auszeichnung nach Erhalt der Goldmedaille werden an der dem Resultat folgenden Delegiertenversammlung **pv.ch** abgegeben

8. Ehrengaben

Beim Ehrengabenstich müssen 3 Passen à 5 Würfe geworfen werden. Die Passen müssen nicht ausgeworfen werden. Der Platzger kann verlangen, dass nach einem schlechten Wurf die restlichen Würfe dieser Passe mit Null ausgestempelt werden. Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe

Mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes muss für den Ehrengabentisch eingesetzt werden. Die Auszahlung wird auf 50 Preise beschränkt.

9. Zusatzstich

Wird ein vom **pv.ch** bewilligter Zusatzstich geworfen, sind sowohl beim Haupt- wie auch beim Nachdoppel (nur 1 Nachdoppel möglich) zwei Probewürfe obligatorisch. Der Zusatzstich darf nur ganz am Schluss des Programms geworfen werden. Nach dem Zusatzstich kann folglich kein anderer Programmteil mehr geworfen werden

10. Schlussbestimmungen10.1 Anmeldung / Einzahlung

Die Festausschreibung und die Anmeldeunterlagen mit Einzahlungsschein werden allen Vereinspräsidenten an der Delegiertenversammlung abgegeben. Zusätzlich erfolgt die Ausschreibung im Verbandsorgan durch den Festdurchführenden Verein.

Die vorherige Anmeldung an den Verantwortlichen EDV-Betreuung / Rechnungsbüro sowie die Einzahlung auf das Konto des Festdurchführenden Vereins ist obligatorisch und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen

10.2 Beschaffung der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Zinnkannen), die Einzelauszeichnungen (Medaillen für die drei Einzelhöchsten), die Kränze, die Silber- und Goldmedaillen sowie die Auszeichnung nach Erhalt der Goldmedaille werden zentral durch den **pv.ch** beschafft.

Die Zusammenstellung des Ehrengabentischs ist Sache des Festdurchführenden Vereins

10.3 Einsatzrückerstattung

Bei Krankheit oder Unfall kann der Einsatz für sämtliche Stiche und einen eventuellen Zusatzstich zurückgefordert werden. Ein Arztzeugnis ist an Ort und Stelle vorzuweisen oder spätestens innerhalb einer Nachfrist von 5 Tagen einzureichen. Das Büchlein wird nicht zurückbezahlt

10.4 Einsätze

Die Einsätze für die einzelnen Disziplinen (Meisterschaft und Ehrengaben) werden auf Antrag von der Delegiertenversammlung **pv.ch** festgelegt

10.5 Kosten Festdurchführung

Der Verband übernimmt in finanzieller Hinsicht keine Haftung für die Festdurchführung

10.6 Kosten für Sektions- und Spezialpreise, Kränze und Ehrengaben

Die Kosten für die Sektionspreise inkl. Gravuren werden je zur Hälfte durch den Verband und den festdurchführenden Verein getragen.

Die Kosten für die Einzelauszeichnungen (Medaillen für die drei Einzelhöchsten) die Kränze und die Ehrengaben übernimmt der Festdurchführende Verein.

Die Kosten für die Silber- und Goldmedaillen sowie der Auszeichnungen (nach Erhalt der Goldmedaille) werden je zur Hälfte durch den Verband und den festdurchführenden Verein getragen. Die Kosten der Diplome gehen zu Lasten des **pv.ch**

10.7 Kranzkarten

Anstelle des Kranzes kann auch die doppelte Kranzkarte abgegeben werden. Der Wert der Kranzkarte kann auf Antrag durch die Delegiertenversammlung neu festgelegt werden.

Die Karten sind vor Festbeginn beim Kassier **pv.ch** zu beziehen. Die Kosten gehen zu Lasten des Festdurchführenden Vereins

10.8 Materialbezüge

Gegen eine von der Delegiertenversammlung **pv.ch** festgelegten Miete wird das Material (Riese, Lehm, Balken, etc.) zur Verfügung gestellt. Materialbestellungen sind dem Materialverwalter **pv.ch** frühzeitig zu melden

10.9 Reklamationen/Beanstandungen

Allfällige Reklamationen und Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich dem Vorstand **pv.ch** zu melden. Jedoch spätestens 8 Tage nach Festende. Vorfälle, die während dem Fest festgestellt oder bekannt werden, sollten nach Möglichkeit vom zuständigen Delegierten **pv.ch** an Ort und Stelle erledigt werden

10.10 Rekurse/Beschwerden

Rekurse gegen die Entscheide des Delegierten **pv.ch** sind an den Vorstand **pv.ch** zu Händen der Beschwerdekommision **pv.ch** zu richten. Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig

REGLEMENT MEISTERSCHAFT (2018)

10.11 Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen im Rechnungsbüro verglichen werden. Ansonsten können keine Reklamationen mehr angenommen werden

10.12 Wettkampfe

Wettkampfe am Samstag ist um 18.00 Uhr, am Sonntag 17.00 Uhr (Ausnahmen können vom Delegierten **pv.ch** bestimmt oder bewilligt werden). Der Delegierte **pv.ch** hat das Recht, zur kritischen Zeit entsprechend einzugreifen.

Dieses Reglement 2018 ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Letzte Änderung an DV 10. März 2018 in Utzenstorf genehmigt. (gelb markiert)

Utzenstorf, 10.03.2018

Der Präsident **pv.ch**:

Der Sekretär **pv.ch**:

Stephan Weber

Thomas Lutstorf